



**Anerkannter
Geflügelgesundheitsdienst**

Vorname:.....

Nachname:.....

Adresse:.....

LFBIS Nummer:.....

Datenschutz – Einwilligungserklärung

gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung i.d.g.F.)

Sehr geehrte Mitglieder der QGV!

Sehr geschätzte Bäuerinnen und Bauern, Tierärztinnen und Tierärzte!

Aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen sind wir verpflichtet, von jedem Betrieb, jeder Tierarztpraxis und jeder Person, die wir in der QGV-Datenbank elektronisch verarbeiten, eine Datenschutz-Einwilligungserklärung verfügbar zu haben.

In der nachstehenden Tabelle bitten wir Sie, **alle Personen Ihres Betriebes** anzuführen, die Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Tierarztpraxis zugeordnet sind und über bestimmte Rechte verfügen. Von allen Personen, die nach wie vor aktuell sind und die Daten weiterhin gespeichert bzw. verarbeitet werden dürfen, benötigen wir die **eigenhändige Unterschrift**.

Welche Personen von Betrieben sind hier gemeint?

Wie Sie selbst wissen, gibt es in vielen Betrieben Familienmitglieder (Partner, Sohn, Tochter usw), die aufgrund der Einbindung in die Arzneimittelanwendung oder anderer Gründe miterfasst sind. Wir sind leider verpflichtet, von jeder dieser Personen eine Unterschrift zur Erlaubnis der EDV-technischen (elektronischen) **Verarbeitung der personenbezogenen Daten** (Name, Geburtsdatum, Teilnahme an Weiterbildung usw) einzuholen. Bei Tierarztpraxen sind die angestellten und in der PHD erfassten Personen gemeint. Danke für Ihre Mithilfe u. Verständnis!

Name der Person:	Geburtsdatum:	Unterschrift der Person:

Erklärungen und Informationen über die datenschutzrechtliche Notwendigkeit dieser Einwilligungserklärung:

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO i.d.g.F.:

Die QGV betreibt die **Poultry Health Data (PHD)**. Dabei werden personen-, betriebs- und herdenbezogene Daten erfasst, gespeichert, verarbeitet, ausgewertet, untereinander verknüpft und im Rahmen der Tätigkeiten des Geflügelgesundheitsdienstes in unterschiedlicher Form an die Vertragspartner weitergegeben.

Verantwortlicher Datenbankbetreiber gem. DSGVO:

Die **Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung** (kurz: QGV), Technopark 1 D, 3430 Tulln, (alle Kontaktdaten im Briefkopf sowie unter www.qgv.at) ist alleiniger Eigentümer und Betreiber der QGV-Datenbank **POULTRY HEALTH DATA** (kurz: PHD) und als solcher verpflichtet, von allen Betrieben bzw. Partnern eine Einwilligungserklärung einzuholen bzw. aufzubewahren.

Auf die QGV kommen als anerkannter Geflügelgesundheitsdienst bereits sehr viele Aufgaben zu, die erfüllt werden müssen. Je nach Betrieb treffen unterschiedliche rechtliche Grundlagen oder Bedingungen zu. Bestimmte Aufgaben ergeben sich aufgrund von Verträgen und Vereinbarungen. Die Datenverwendung ist je nach Betrieb bzw. Person zweckgebunden.

Die in dieser vorliegenden Erklärung aufgelisteten Datenverwendungsbereiche gelten selbstverständlich nur für jene Daten und Rechtsbereiche, die den einzelnen Betrieb bzw. die einzelne Person wirklich betreffen.

Diese Erklärung dient lediglich der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorschriften! Die QGV garantiert auch für die Zukunft die Einhaltung des höchstmöglichen Datenschutzes.

Ich stimme der Verwendung aller mich betreffenden personen-, betriebs- und herdenbezogenen Daten und der Übermittlung durch den Tierarzt, den Amtstierarzt, die Veterinärbehörde, Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen und seuchenrechtlichen Agenden, die Untersuchungsanstalt (Laboratorium), die Brüterei, den Geflügelschlacht- und -zerlegebetrieb, das Fleischuntersuchungsorgan, Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung zur Epidemieversicherung, Aus- und Weiterbildungsveranstalter (GWÖ Bildung, LFI und andere Bildungsträger) an den Geflügelgesundheitsdienst zur elektronischen Erfassung und Bearbeitung sowie der Übermittlung durch die QGV an die betroffenen oben angeführten Vertragspartner zu den nachstehend angeführten Zwecken zu.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, jede Änderung der Personen gem. dieser Erklärung an die QGV zu melden.

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Gesetzlich vorgeschriebene Datenübermittlungen bzw. Datenverarbeitungen:

Aufgrund bestehenden EU-Rechts sowie nationaler Gesetze und Verordnungen erfolgen Datenverarbeitungen bzw. Datenweitergaben

- a) an die **Medizinmarktaufsicht der AGES (MEA)***, soweit diese aufgrund der gem. § 7 bestehenden Anerkennung der QGV als Meldestelle und der vertraglichen Pflichten zur Erfüllung der Bestimmungen der Antibiotika-Mengenstromverordnung i.d.g.F. eine Voraussetzung bilden;
- b) an das **amtliche Veterinär-Informationssystem (VIS)*** sowie an die **zuständigen Veterinärbehörden bzw. Amtstierärzt:innen** soweit dies zur Erfüllung der amtlichen Veterinärvorschriften i.d.g.F. erforderlich ist;
- c) an die **EU-Kommission und die EFSA***, das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK*)** und das **Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutzes (BMASGPK)*** soweit dies aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen aus veterinärfachlichen Gründen im Rahmen der Erfüllung der Vorschriften des Salmonellenbekämpfungsprogrammes (Erreichung der Bekämpfungsziele) erforderlich ist;

- d) an die **zuständigen Finanzprüforgane des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK*)**, des **Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutzes (BMASGPK*)**, der **EU-Kommission** und **anderer zur Prüfung der QGV-Finzen berechtigter Institutionen**, sowie in elektronischer Form im Wege der DFP (Digitale Förderplattform) soweit diese für die Abwicklung von Förderanträgen, Zahlungsanträgen sowie anlässlich der Prüfung auf Grund erhaltener Förderungen von EU, Bund und Ländern und Kontrollorganen der Agrarmarkt Austria erforderlich sind und eine wesentliche Voraussetzung bilden;
- e) an die für das **amtliche Legehennen-Register** zuständigen Behörden, die Qualitätsklassenkontrollorgane und die Lebensmittelaufsicht soweit dies aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Vermarktungsnormen für Eier und der damit verbundenen Registrierungspflicht erforderlich ist;
- f) an die **Veterinärmedizinische Universität Wien**, die **Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**, das **Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI)**, die **Nachhaltige Tierhaltung Österreich (NTÖ)** sowie die **Geflügelwirtschaft Österreich (GWÖ)**, die **Akademie der Österreichischen Tierärztekammer (VETAK)**, eine vergleichbare Organisation der Erwachsenenbildung oder eine andere Organisation bzw. Institution bzw. anerkannten Bildungsträger soweit dies im Rahmen der Durchführung der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen gem. den Vorschriften der Tiergesundheitsdienst-Verordnung i.d.g.F. erforderlich ist;
- g) an die **amtlich bestellten Schlacht- und Fleischuntersuchungsorgane (SFO)** in den SFU-pflichtigen Geflügelschlachtbetrieben soweit dies aufgrund der Fleischuntersuchungs-VO i.d.g.F. zur Durchführung der SFU und der Dokumentation der SFU-Ergebnisse in der PHD erforderlich ist;
- h) an alle zur **Untersuchung auf Salmonellen zugelassenen Laboratorien** und an die **Laboratorien der AGES** soweit dies zur Abwicklung der Untersuchungen im Rahmen des **Antibiotika-Resistenz-Monitorings für Mast- und Truthühner**, des **Geflügelpest-Screenings** oder des **Rückstands-Monitorings** erforderlich ist;
- i) an die **Statistik Austria*)** soweit dies zur Erfüllung der Meldepflichten von Brütereien und Geflügelschlachtbetrieben auf Basis der bestehenden vertraglichen Pflichten sowie zur Erfüllung der Meldepflichten gem. der Bestimmungen der SAIO-Verordnung i.d.g.F. erforderlich ist;

2) Vertraglich vorgeschriebene Datenübermittlungen bzw. Datenverarbeitungen:

Aufgrund diverser Mitgliedschaften des einzelnen Geflügelbetriebes bei den verschiedenen Geflügelorganisationen Österreichs erfolgen Datenverarbeitungen bzw. Datenweitergaben

- a) an die **Geflügelwirtschaft Österreich (GWÖ*)** soweit diese aufgrund der **Einhebung des jährlichen GWÖ-Mitgliedsbeitrages** durch die QGV und der damit verbundenen Datenübermittlungen eine wesentliche Voraussetzung bilden,
- b) an die **Geflügelwirtschaft Österreich (GWÖ*)** soweit diese zum **Versand der Zeitschrift der Geflügelwirtschaft Österreich (Feder)** erforderlich sind.
- c) an die **AGES DSR Graz*)** soweit dies zur jährlichen Erstellung der Stichprobenlisten für die internen Kontrollen gem. Tiergesundheitsdienst-Verordnung i.d.g.F. sowie zur Durchführung von statistischen Auswertungen diverser veterinärer Daten (Antibiotika, Fußballen, SFU-Protokolle u.a.) zur Erstellung von Benchmarks, Rankings, Reports sowie für den kontinuierlichen Betrieb der PHD-Dashboards erforderlich ist;
- d) an **Erzeugergemeinschaften, abnehmende Eier-Packstellen, Brütereien, Geflügelschlachtbetriebe und an zuständige Tierärzt:innen**, die aufgrund bestehender Betreuungsverträge, Mitgliedschaften oder Lieferbeziehungen einen Datenanspruch haben und die Datenbereitstellung sowohl in der detaillierten als auch in der komprimierten Form (z.B.: Benchmarks, Rankings, PHD-Dashboard, Reports) eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne des Geflügelgesundheitsdienstes bilden;
- e) an den **Verein Österreichische Eierdatenbank** soweit dies zur Abwicklung der Abfrage registrierter Legehennenbetriebe aus dem Legehennen-Register durch interessierte Marktteilnehmer:innen oder Konsument:innen über www.eierdatenbank.at erforderlich ist;

Eine sonstige Übermittlung an Dritte erfolgt **nur nach ausdrücklicher Erteilung meiner Zustimmung** und nur für Zwecke, die mit den Aufgaben beziehungsweise Zielen des Geflügelgesundheitsdienstes sowie den Anforderungen an den Betrieb der QGV-Datenbank Poultry Health Data (kurz: PHD) im Zusammenhang stehen bzw. gesetzlich erforderlich sind.

Dauer der Datenspeicherung / Weitergabe an Auftragsverarbeiter:

Meine Daten werden so lange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten hierfür bestehen.

Eine Reihe von Daten werden zur Erbringung von Diensten an einen Auftragsverarbeiter weitergegeben. Hierzu zählen:

Auftragsverarbeiter **)	Dienste der Verarbeitung
CYDOS GmbH 9020 Klagenfurt, Domplatz 1 Ferdinand Reicher-Haimburger Walter Jäger	Programmierungsarbeiten für Umsetzung der Erhebung und Integration der Daten in die PHD bzw. Weiterentwicklung und Support der PHD für die QGV (alle Daten incl. Personen- und Betriebsbezogenheit)
LimeSurvey GmbH 22453 Hamburg, Papenreye 63	Software zur Erhebung und Zwischenspeicherung der Daten in der Cloud
DELIMAX GmbH 8403 Lebring, Parkring 6	Programmierungsarbeiten für die Integration der Daten in die PHD bzw. Weiterentwicklung und Support der PHD für die QGV (alle Daten incl. Personen- und Betriebsbezogenheit)
AGES GmbH Abteilung Statistik und analytische Epidemiologie 8010 Graz, Zinzendorfsgasse 27/1	Auswertung und analytische Bewertungen von Veterinärdaten als Basis für Benchmarks, Rankings und für Reports (alle Daten incl. Personen- und Betriebsbezogenheit)

Rechtliche Grundlagen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Einwilligungserklärung

- in Verbindung mit einer Mitgliedschaft beim Geflügelgesundheitsdienst QGV,
- aufgrund eines bestehenden Betreuungsvertrages gem. Tiergesundheitsdienst-VO,
- aufgrund der Branchenvereinbarung betreffend den Umgang mit männlichen Legekühen,
- aufgrund zutreffender Meldepflichten an die Statistik Austria,
- aufgrund einer Teilnahme an der Epidemieversicherung,
- aufgrund einer Lieferbeziehung zu Eier-Packstellen, Brütereien oder Geflügelschlachtbetrieben oder einer Mitgliedschaft zu einer Erzeugergemeinschaft (z.B.: Eier-EZG oder GGÖ) sowie
- aufgrund der anwendbaren rechtlichen Vorschriften eine zwingende Notwendigkeit sowohl für alle QGV-Mitgliedsbetriebe als auch für alle in der PHD erfassten Nicht-QGV-Betriebe, die der Geflügelhygiene-VO, der Schlachtier- und Fleischuntersuchungs-VO, der Antibiotika-Mengenstrom-VO sowie sonstiger nationaler bzw. EU-Rechtsgrundlagen unterliegen, darstellt.

Meine Rechte:

Ich habe das Recht, jederzeit

- Auskunft über meine gespeicherten Daten zu verlangen,
- eine Berichtigung unrichtiger Daten zu fordern, falls erforderlich,
- eine Löschung meiner Daten oder
- eine eingeschränkte Verarbeitung meiner Daten zu verlangen,

sofern eine Löschung bzw. eine eingeschränkte Verarbeitung rechtlich zulässig ist und nicht im Widerspruch zu den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Geflügelhygiene-Verordnung und GGD-Mitgliedschaft) steht.

Weiters habe ich das Recht, jederzeit schriftlich darüber Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten aufgrund welcher Bestimmungen verarbeitet an welche Stellen weitergegeben werden.

Beschwerdemöglichkeit Datenschutzbehörde:

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Widerruf der Einwilligung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Einwilligungserklärung – auch teilweise - jederzeit von mir beim GGD QGV widerrufen werden kann. Aus Dokumentationsgründen soll dieser Widerruf schriftlich erfolgen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieser Einwilligung, dazu führen kann, dass sämtliche Datenübermittlungen, die nicht aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen erfolgen, mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müssen.

Ich nehme schließlich zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieser Einwilligungserklärung bei Nicht-QGV-Mitgliedern zu einem sofortigen Stopp aller Datendienstleistungen der QGV führen muss und dass – bei Vorliegen der diesbezüglichen Voraussetzungen, eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wegen Nichterfüllung der rechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass ein Widerruf dieser Einwilligungserklärung auch eine schriftliche Mitteilung an die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zur Folge hat und den Ausschluss von der Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm nach sich ziehen kann.

..... Datum	 Unterschrift des/der Betriebsinhaber oder Betreuungstierarztes bzw. der Betreuungstierärztin
----------------	--

**) Für den Fall, dass sich der Name oder die Bezeichnung einer der in dieser Erklärung angeführten Organisationen bzw. Institutionen oder Firmen verändert, gilt diese Vereinbarung automatisch für die entsprechende juristische Nachfolgeinstitution/-firma/-organisation, ohne dass es einer neuen Erklärung bedarf!*

***) Die vorliegende Datenschutz-Zustimmungserklärung, sämtliche Informationen zur Datenkonzeption sowie zu bestehenden Datenweitergaben sowie eine stets aktuelle Liste von Auftragsverarbeitern ist auf www.qgv.at unter der Rubrik Service im **Bereich Downloads Datenschutz** verfügbar. <https://www.qgv.at/service/downloads/>*

Hinweise zur Rücksendung dieser Erklärung an die QGV:

Diese Erklärung muss aus datenschutzrechtlichen Gründen

- **für jede Betriebsnummer** aller Geflügelbetriebe,
- **alle betroffenen Unternehmen** (Schlachtbetriebe, Futtermittelfirmen etc.) und
- **für jede Veterinärnummer aller Tierarztpraxen**

in der QGV aufliegen.

Zu diesem Zweck bitten wir höflichst, die Erklärung zu unterzeichnen und gegebenenfalls mit einer Stampiglie versehen an die QGV zu retournieren.

Die Rücksendung kann erfolgen entweder

- **Per Post**
an die QGV, Technopark 1 D, 3430 Tulln
oder
- durch Rücksendung **eines gut lesbaren SCAN's per E-Mail** an office@qgv.at.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und für die rasche Erledigung!

**Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese Formalität,
die wir wegen des Datenschutzrechts leider erledigen müssen.**